STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP _____ Vorlagen-Nr. Datum

70 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 2205/2020 27.02.2020

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 13. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24.06.2020
Rat	07.07.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

- nimmt die Begründung zur Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis und
- 2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

70 - 16 2205/2020 Seite 1 von 2

Sachdarstellung:

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anhang zur Straßenreinigungssatzung

Auf dem ehemaligen Kasernengelände sind einige neue Straßennamen vergeben worden.

Es wurde bereits beschlossen, dass die Moritz-von-Nassau-Straße gereinigt werden soll und in den Winterdienstplan aufgenommen wird. Hier muss noch die Reinigungshäufigkeit ergänzt werden.

Auch die Georg- Elser-Straße soll einmal wöchentlich gereinigt werden und ebenfalls in den Winterdienstplan aufgenommen werden.

Daher ist eine Anpassung des Straßenverzeichnisses notwendig.

Das Straßenverzeichnis erhält somit folgende Fassung:

			Reini-	Reinigung	Winter
			gungs-	s-	-
Kennzahl		Straßenbezeichnung	klassen	häufigkeit	dienst
00438	1	Georg-Elser-Straße	R 1	1 x	W 1
00525	1	Moritz-von-Nassau-Straße	R 1	1 x	W 1

Die Betriebsleitung schlägt vor die oben beschriebenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 13. Dezember 2006 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 16 2205 2020 A 1 13. Nachtragssatzung zur Straßenreinigung ab 07.2020

70 - 16 2205/2020 Seite 2 von 2